

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 45 (1974)
Heft: 12

Artikel: Einweihung des Erweiterungsbaues im Sonderschulheim "Scalottas" Scharans
Autor: H.K. / H.Sch.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sion wird anhand von Formularen gründliche Abklärungen vornehmen, in wie weit ein Gesuch bewilligt werden kann. Es bestehen Kommissionen intern gewisse Kriterien-Listen, nach denen dann entschieden wird. Im Sektor Altersheim und Invalidenheim wird weitgehend anhand der gründlichen Umfragen entschieden.

Das Verfahren für den Gesuchsteller bleibt gleich. Die Gesuche sind nach wie vor auf dem weissen Einreisegesuch der Fremdenpolizei unter Beilage aller erforderlichen Dokumente beim zuständigen Arbeitsamt einzureichen. Diese Amtsstelle überprüft sämtliche arbeitsmarktlichen Belange zuhanden der Zuteilungskommission. Es ist vorteilhaft, bereits vor dem Einreichen des Gesuchs beim Arbeitsamt die nötigen Abklärungsformulare einzuholen.

Es ist zu beachten, dass sämtliche in die Schweiz einreisende ausländische Arbeitskräfte im Jahresstatut, die nicht ausdrücklich von den Begrenzungsmassnahmen befreit sind, dem Branchenkontingent angerechnet werden.

Es werden kaum Bewilligungen erteilt, wenn der Ausländer zur Erwerbstätigkeit nicht während mindestens eines Jahres verpflichtet werden kann.

- Für gelerntes Personal (Pfleger usw.) sind Diplome beizulegen.
- Für Angehörige aussereuropäischer Staaten und entfernterer Länder sind die offiziellen Vertrags- und Garantieerklärungsformulare beizulegen.

Der Stellenwechsel innerhalb der Branche kann nach einer Aufenthaltsdauer von einem Jahr erfolgen.

Berufswechselbewilligungen werden in der Regel während der ersten zwei Jahre nicht erteilt.

Der Wechsel aus einem bisher nicht unterstellten Betrieb (Spital, Heim usw.) in einen andern Erwerbszweig ist dem Berufswechsel gleichgestellt und somit erst nach 2 Jahren zulässig.

Kantonswechsel werden in der Regel auch nicht in den ersten 2 Jahren bewilligt.

Schlussfolgerungen

- Bevor um eine Bewilligung nachgesucht wird, ist gut zu überlegen, ob nicht eine Arbeitskraft gefunden werden kann, die bereits in der Schweiz wohnhaft ist.
- Mehr als 1 höchstens 2 Bewilligungen pro Heim können kaum erteilt werden.
- Sollte einmal ein Gesuch nicht bewilligt werden, so wird dies begründet und geschieht im Zusammenhang des ganzen Problems.

Eugen Klöti

Tagung der interkantonalen Arbeitsgruppe Jugendheimleiter

Am 30. Oktober traf sich die Arbeitsgruppe Jugendheimleiter im Neuhof, Birr. Die Jugendheimleiter vertreten 13 Erziehungsheime für männliche Jugendliche und drei Arbeitserziehungsanstalten der deutschsprachigen Schweiz. Sie treffen sich monatlich im Turnus unter wechselndem Vorsitz. Als besonderes Charakteristikum ist das Kollegialsystem zu nennen, das heisst, Verzicht auf Vereinsstruktur. Hauptthema des Tages war die berufsbegleitende Ausbildung für Heimerzieher, die aus einer Notsituation, aus Mangel an qualifizierten

Kräften geschaffen wurde. Zum Gespräch mit den Vertretern der berufsbegleitenden Ausbildung — es sind dies für Basel Herr Stalder, für Bern Herr Wittwer, für Zürich Herr Merz und für den Aargau Herr Bieri — waren ebenfalls zwei Vertreterinnen von Töchterheimen und die Redaktion des VSA geladen.

Der zweite Teil der Tagung galt der vorbereitenden Diskussion zur kommenden Arbeitswoche, Frühjahr 1975 auf Balmberg, zum Thema «Therapie bei verhaltensgestörten Jugendlichen».

A. Z.

Programmorschau für die Fernsehsendung DA CAPO

2. Januar, 15.00 Uhr:
Spielfilm
9. Januar, 15.30 Uhr:
Für Stadt und Land
Bernerchocht
Information und Präsentation
Tanzkurs für Ältere 1
16. Januar, 15.30 Uhr:
Spätes Glück
Mit fünfzig Jahren ein neuer
Lebensbeginn
Pompeji
Mitenand geht's besser
Information und Präsentation
Tanzkurs für Ältere 2
23. Januar, 15.30 Uhr:
**Mit der Zahnradbahn
in die Zukunft**
Zu Gast im Studio
Information und Präsentation
Tanzkurs für Ältere 3
30. Januar, 15.30 Uhr:
Operette in Gold und Silber 2
Aktives Alter
Information und Präsentation
Tanzkurs für Ältere 4

Änderungen vorbehalten

Rigitagung des Schweizerischen Verbandes erziehungsschwieriger Kinder und Jugendlicher VSE

«Heimerziehung als Feld der Forschung» stand im Zentrum der diesjährigen Fortbildungstagung auf dem Rigi, die von zirka 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht war. Prof. Dr. H. Tuggener und Dr. Edi Schellhammer vom Institut für Pädagogik an der Universität Zürich orientierten in einem sog. Tandemgespräch über Aufgaben und Ziel-

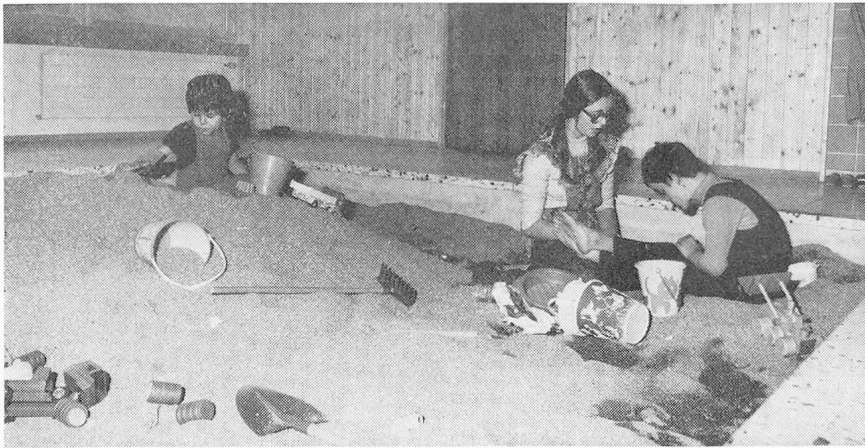
setzung des Forschungsprojektes, das gemeinsam mit dem VSE erarbeitet wurde. Das Forschungsprojekt wird in der Januar-Nummer ausführlich vorgestellt. Zum Begriff der Behinderung sprach Prof. Dr. G. Heese von der Universität Zürich. Dem Thema Behinderung soll die Februar-Nummer gewidmet werden. Die Redaktion

Einweihung des Erweiterungsbaues im Sonderschulheim «Scalottas» Scharans

Am 8. November 1974 wurden die Neubauten des Sonderschulheims Scalottas in Scharans in einer einfachen Feier eröffnet.

Die Stiftung Kinderpflegeheim Scalottas wurde am 26. April 1963 errichtet. Der Zweck der Stiftung wurde damals wie folgt umschrieben: Bau eines Heimes für die Betreuung pflegebedürftiger, geistesschwacher Kinder, die im Sinne des Invaliden-

versicherungs-Gesetzes nicht schulungs- und bildungsfähig sind. Am 24. Oktober 1965 wurde das neuerbaute Heim eingeweiht und dem Betrieb übergeben. Unter der kundigen Leitung von Herrn und Frau Tanno war das neue Kinderpflegeheim mit seinen 30 Pflegeplätzen praktisch stets voll besetzt. Gerade in dieser Zeit aber drang allgemein die Erkenntnis durch, dass



Der Sandkasten innerhalb des Hauses mit geheiztem Boden

der Begriff «Bildungsunfähigkeit» auch bei geistig und körperlich schwerstbehinderten Kindern im Grunde genommen unzutreffend sei. Der Begriff der «Gewöhnungsfähigkeit» wurde geschaffen, und die Invalidenversicherung war bereit, auch die Förderung dieser

Schwerstbehinderten als Sonderschulung zu finanzieren. Das hatte zur Folge, dass sich die Stiftung trotz des soeben realisierten Neubaus bald wieder mit Planungsarbeiten beschäftigen musste, da geeignete Räumlichkeiten sowie Wohnraum für das nötige Personal geschaffen werden musste. Es wurde somit im Einvernehmen mit den zuständigen Organen des Bundes und des Kantons ein Projekt ausgearbeitet für einen Therapietrakt und ein Personalhaus. Für die Neu- und Erweiterungsbauten wurde ein Kostenvoranschlag von Fr. 4 920 000.— erstellt. Seitens des Bundes wurde ein Baubetrag von 50 Prozent der anrechenbaren Kosten sowie ein zinsloses Darlehen von Fr. 600 000.— und von seiten des Kantons ein Baubetrag von 40 Prozent zugesichert. Im August 1972 wurde mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen.

An der Eröffnungsfeier nahmen neben den Mitgliedern des Stiftungsrates, Regierungsrat T. Kuoni, Erziehungs- und Sanitätsdirektor, der Chef des Kantonalen Fürsorgeamtes, A. Willi, Vertreter der engeren Region, der Kirche und weiterer Organisationen sowie den Heimleitungen der Umgebung und viele weitere Gäste teil. Der Präsident des Stiftungsrates, Nationalrat G. Brosi, skizzierte in seiner Eröffnungsansprache kurz die Geschichte des

Heimes im allgemeinen und des Neubaus im speziellen. Anschliessend fand eine Besichtigung der ganzen Anlage statt, wo natürlich vor allem die Neubauten von Interesse waren. Im Mittelpunkt steht der Therapietrakt mit Hallenbad, verschiedenen Arbeits- und Therapieräumen sowie Spiel- und Bastelzimmern. Es konnten bereits eindrucksvolle Beispiele der vorgesehenen Einzelförderung und Förderung in kleinen Gruppen gezeigt werden. Es ist zu hoffen, dass es gelingt, noch weitere Kräfte für diese Aufgabe zu gewinnen, damit die vorzüglich angelegten Therapieräume entsprechend ausgenutzt werden können.

Das Personalhaus mit seiner prächtigen Südlage bietet Gewähr für eine sehr komfortable Unterbringung des Mitarbeiterstabes.

Nach der Besichtigung waren die Gäste zu einem Imbiss eingeladen. Vor diesem Imbiss richtete der Chef des Erziehungs- und Sanitätsdepartementes, Regierungsrat Kuoni, einige Worte an die Gäste und sprach vor allem den Architekten ein Lob aus für die wohlgeplante Anlage, die sich sehr gut in die Landschaft hineinpasst. Nach einem Gruss von Pfarrer Gujan, als Vertreter der Kirche, durfte man sich der überaus reich gedeckten Tafel widmen. Bei eifrigem Gespräch verging die Zeit sehr rasch, und bald brachen die ersten Gäste auf.

Dem Sonderschulheim Scalottas in Scharans, das eine der schwierigsten Aufgaben zu erfüllen hat, wünschen wir alles Gute und frohes Gedeihen der Arbeit.

H. K.

Trotz Regen Sonnenschein!

Initiative junge Leute der hiesigen Jugendhilfe und interessierte Helfer der «Terre des hommes» wollen mit 35 Kindern des Jugendheims Oberwinterthur ein allseitig beglückendes Wochenende erleben.

Nach eigenem Wunsch teilen sich die Kinder in grössere und kleinere Interessentengruppen ein. Manchem

fällt die Wahl recht schwer: Soll es fotografieren, vom Schuss bis zum Bild, Briefmarkensammeln, sich an der Eisenbahnanlage beschäftigen, Herbstbilder oder Woll-Igel basteln, Drachen oder Heissluftballone bauen, kochen und backen, an Exkursionen und Besichtigungen teilnehmen, oder Turnhalle und Schwimmbad geniessen???

Heimleitung und Mitarbeiter sind ihres Amtes enthoben und frei von Pflichten — frei wozu?

Im neu eingerichteten Heim Neukirch a/Thur erhalten sie durch das vorher gemeinsam vorbereitete Programm neue Impulse: Zwei Referate mit anschliessender Diskussion, ein lustiger Spielabend, eine feine Sonntagmorgenbesinnung, anschliessend Gruppenarbeit mit entsprechenden Zusammenfassungen, schmackhafte Mahlzeiten, erfrischende Thurgauerluft! Das Abendessen im Jugendheim vereint wieder alle. Glückliche, müde Kinder überbieten sich in ihren Erzählungen und blicken strahlend auf ihre Betreuer. Alle sind sich einig: Ein positives Erlebnis!

Was bleibt? — Die Gewissheit, dass geschenkte Freude doppelte Freude ist und offene Herzen und Häuser vor Einsamkeit und Entfremdung bewahren.

H. Sch.

Schweiz. Verband für Innere Mission

Zufolge starker Nachfrage wird die Rüstzeit wiederholt.

Thema: **Sinn — Sinnlosigkeit**

Datum: Sonntagabend, 5. Januar, bis Dienstagmittag, 7. Januar 1975

Ort: Diakonissenhaus Wildberg

Die Rüstzeit ist besonders für Heimleiter(innen) und -mitarbeiter(innen) gedacht. Sie steht aber jedermann offen, der sich dafür interessiert.

Programm und Anmeldungen: Schweiz. Verband für Innere Mission und Evangelische Liebestätigkeit, Postfach 384, 8021 Zürich, Telefon 01 23 88 99.

Schule für Soziale Arbeit Zürich

Ausbildung in Sozialpädagogik

In den kommenden Jahren wird jeden Herbst ein Fachkurs in Sozialpädagogik für Studierende mit einer Grundausbildung in Heimerziehung, einer vergleichbaren Ausbildung und mit Einführungskursabsolventen beginnen.

Da die Fachkurse in erster Linie als Aufbaukurse für Heimerzieher gedacht sind, werden allfällige Interessenten gebeten, sich bereits jetzt mit der Kursleitung in Verbindung zu setzen. Die beiden nächsten **Fachkurse in Sozialpädagogik** beginnen am **8. September 1975** und am **6. September 1976**. Sie dauern 2 1/4 Jahre.

Prospekte und Auskünfte sind erhältlich bei der Schule für Soziale Arbeit Zürich, Ausbildung in Sozialpädagogik, Bürglistrasse 26, 8002 Zürich, Tel. 01 25 03 60.